

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Öffentlichkeits- status</b>	<b>Aufgabe</b>
Ausschuss für Finanzen und Personal	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindevorstand	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

<b>Betr.:</b> Finanzierung	<b>Netzgesellschaft</b>	<b>Braunschweiger</b>	<b>Land</b>	<b>mbH</b>
hier: 2.	<b>Aufgeldeinzahlung,</b>	<b>Kreditermächtigung</b>		<b>und</b>
<b>Bürgschaftsbesicherung</b>				

**Beschlussvorschlag:**

**Der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse beschließt die folgenden Punkte in Bezug auf die Finanzierung der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH:**

- 1. Die Samtgemeinde beschließt die in der Anlage 1 beigefügten quotalen weiteren Aufgeld-Einzahlungen für die Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH in den Jahren 2024-2026 mit einer Gesamthöhe von 25.000€ für den Landkreis Wolfenbüttel**
- 2. Der Samtgemeindebürgermeister als Vertreter der Samtgemeinde Elm-Asse in der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH wird ermächtigt, bis Ende 2025 der Aufnahme von Krediten oder Liquiditätskrediten von bis zu 50 Mio.€ zuzustimmen (§138 Abs. 5 NKomVG).**

**Berichterstatter/in:**

**Begründung:**

Die Samtgemeinde Elm-Asse hat für den weiteren Breitbandausbau im Landkreis Wolfenbüttel in ihrer Sitzung am 13.12.2022 der Finanzierung der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH zugestimmt (Sitzungsvorlage RDS SG 2/074).

Die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 beschlossen, dass unter dem Vorbehalt der jeweiligen Gremienbeschlüsse weitere quotale Aufgeld-Einzahlungen in Höhe von 10 Mio. € in das Eigenkapital der Netzgesellschaft zur Finanzierung des Netzausbaus für den zweiten Teilausbau der Orte bis Ende 2025 durchgeführt werden sollen.

**Zu 1.****Aufgeld-Einzahlungen:**

Die Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH ist am 03.08.2021 gegründet und im Oktober 2021 in das Handelsregister eingetragen worden. Im Gesellschaftervertrag sind neben dem Stammkapital in Höhe von 50.000 € auch erste quotale Aufgeld-Einzahlungen der Gesellschafter in Höhe von 10 Mio. € festgelegt worden. Diese ersten Aufgeld-Einzahlungen sind anteilig von jedem Gesellschafter in den Jahren 2021, 2022 und 2023 geleistet worden. Aktuell verfügt die Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH über ein Eigenkapital in Höhe von 10.050.000 €. Dieses Eigenkapital war notwendig, um den ersten Teilausbau des Glasfasernetzes für die Orte in 2023 und 2024 zu finanzieren.

Die bisherige Finanzierung der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH in Höhe von 34,2 Mio. € sieht für die Orte 2023 und 2024 wie folgt aus:

- 7,2 Mio. €    Eigenkapital (2,8 Mio. € dienen als Puffer für Liquidität und Anfangsverluste)
- 9 Mio. €     Darlehen Volksbank eG Wolfenbüttel
- 6 Mio. €     Darlehen Konsortium Volksbank eG Seesen + Harzer Volksbank eG
- 12 Mio. €    Darlehen Braunschweigische Landessparkasse mit Bürgschaftsabsicherung

Diese Finanzierung des ersten Teilausbaus muss spätestens Anfang 2025 durch eine neue Finanzierung abgelöst werden. Durch steigende Zinsen und auch durch steigende Tiefbaupreise sieht die Finanzierung für die Ablösung der ersten Teilfinanzierung inklusive der Finanzierung des zweiten Teilausbaus in Höhe von ca. 65 Mio. € der Glasfasernetze in den Orten bis Ende 2025 wie folgt aus:

- 20 Mio. €    Eigenkapital (Erhöhung um 10 Mio. €)
- 21 Mio. €    Darlehen Kreditinstitut (Ablösung Altfinanzierung)
- 15 Mio. €    Darlehen Kreditinstitut (neues Darlehen)
- 6-9 Mio. €   mezzanines Darlehen über ein Kreditinstitut mit Bürgschaftsabsicherung

Die Gespräche über die Finanzierung des ersten und zweiten Teilausbaus der Glasfasernetze für die 2023-2025 laufen derzeit noch, bedingen aber die Erhöhung des Eigenkapitals um 10 Mio. € auf insgesamt 20 Mio. € bei der Netzgesellschaft. Für den Landkreis Wolfenbüttel bedeutet dies eine quotale Einzahlung in Höhe von insgesamt 6.010.000 € in 2024-2026 (siehe Anlage 1). Die notwendigen Aufgeld-Einzahlungen des Landkreises Wolfenbüttel werden wie in der Vergangenheit über den Breitbandbetrieb Landkreis Wolfenbüttel abgewickelt, so dass im jeweiligen Wirtschaftsplan des Breitbandbetriebes diese Aufgeld-Einzahlungen abgebildet sind.

**Zu 2.****Darlehensaufnahme:**

Gegenstand der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH ist gemäß § 2 des

Gesellschaftsvertrages der Ausbau der Breitbandinfrastruktur zur Bereitstellung des schnellen Internets für die Bevölkerung und Unternehmen, insbesondere im Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen. Der Gegenstand wird insbesondere durch die Planung, den Bau sowie die Unterhaltung von Glasfasernetzen verwirklicht.

Der Gesamtausbau aller Orte im Landkreis Wolfenbüttel (außer der Stadt Wolfenbüttel) bedarf - gemäß Grundlagenplanung - einer Gesamtinvestition von ca. 85 Mio. € netto bzw. ca. 100 Mio. € brutto. Der investive Ausbau des Breitbandnetzes ist dabei in mehreren Jahresschritten geplant. In den aktuell laufenden Gesprächen mit den jeweiligen Banken zur Finanzierung der Netzgesellschaft werden nur die Teilfinanzierungsmodelle besprochen. Eine Gesamtfinanzierung für den Komplettausbau ist seitens der Bankenkonsortien derzeit nach eigenem Bekunden mit den vorgegebenen Rahmenbedingungen nicht abbildbar.

Der Kreistag hat für den weiteren Breitbandausbau im Landkreis Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 22.03.2021 der Landrätin als Vertreterin des Landkreises in der Gesellschafterversammlung die Ermächtigung erteilt, bis Ende 2025 der Aufnahme von Krediten oder Liquiditätskrediten in Höhe von bis zu 40 Mio. € zuzustimmen (Vorlage XVIII-0686/2021).

Entsprechend der aktuell aufgestellten mittelfristigen Finanzierungsplanung für die geplanten Ausbauten bis Ende 2025 werden, neben dem einzuzahlenden Eigenkapital durch die Gesellschafter in Höhe von bis zu 20 Mio. €, abgeschätzt voraussichtlich nun bis zu 50 Mio. € Fremdkapital von den finanzierenden Banken benötigt.

Nach § 138 Abs. 5 NKomVG dürfen die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ der Gesellschaft, bei der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, der Aufnahme von Krediten oder Liquiditätskrediten nur mit Genehmigung der Vertretung zustimmen.

Es ist vorgesehen, dass die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung über den jährlich zu beschließenden Wirtschaftsplan der Netzgesellschaft die Erlaubnis erteilt, im Rahmen des jeweiligen Wirtschaftsplanes und damit der notwendigen Kreditaufnahme tätig zu werden.

Dirk Neumann

### **Anlagen:**

2. Aufgeldeinzahlungen Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH 2024-2026